

Hausregeln für Eltern

Sehr geehrte Eltern,

herzlich Willkommen in unserem Haus. Unsere Kindertagesstätte steht Ihrem Kind als Lebens- und Erfahrungsraum zur Verfügung. Wir wollen, dass Sie sicher sind, dass Ihr Kind bei uns in einer harmonischen und anregenden Atmosphäre aufwächst. Dabei achten wir auf eine vielseitige pädagogische Förderung und unterstützen die Kinder in ihren Aktivitäten. Unsere Fürsorge- und Aufsichtspflicht ist darauf gerichtet, Schaden an Leib und Leben Ihres Kindes zu vermeiden. Kinder und Erwachsene tragen durch einen wertschätzenden und aufmerksamen Umgang miteinander dazu bei, dass sich alle wohlfühlen. Kinder sollen Vertrauen und Geborgenheit erfahren, verschiedene Erfahrungen erleben. Sie sollen eigenen Interessen nachgehen dürfen sowie vielfältige Kontakte knüpfen können.

Liebe Eltern, alle diese Regeln sind für eine gute Zusammenarbeit, für die Sicherheit aller Kinder und für eine gute Organisation unerlässlich.

Bitte beschriften Sie alle Schuhe und die Bekleidung Ihres Kindes. Achten Sie bitte darauf, dass genügend, der Witterung und der Größe Ihres Kindes entsprechende, Wechselwäsche vorhanden ist und sich - bei Bedarf - ausreichend Windeln im Fach Ihres Kindes befinden. Bitte akzeptieren Sie, dass sich die Kinder bei uns im Haus und auf dem Spielgelände schmutzig machen dürfen. Für die Aufbewahrung von Schmutzwäsche bringen Sie bitte einen Stoffbeutel (keine Plastiktüte wegen der Unfallgefahr) mit.

Achten Sie bitte darauf, dass in den Kleidungsstücken Ihres Kindes keine Kordeln stecken. Wir sind von der Unfallkasse darauf hingewiesen worden, alle Kordeln zu entfernen (Unfallgefahr beim Klettern). Das Tragen von Ohrringen und Ketten ist bei Krippen- und Kindergartenkindern nicht erlaubt. Clogs und Latschen sind - ebenfalls aus Sicherheitsgründen - für die Kinder in unseren Einrichtungen nicht erlaubt.

Durch Kinder mitgebrachtes Spielzeug verbleibt in der Verantwortung der Eltern. Dieses gilt auch für durch Eltern mitgebrachte Gegenstände wie: Kinderwagen, Autositze, Kinderbuggy nebst Zubehör u.a.

Wir möchten Sie aus hygienischen Gründen bitten, die Spielräume nicht mit Straßenschuhen zu betreten.

Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass sich Ihr Kind beim Bringen/Abholen persönlich an eine Erzieher/in wendet. Damit beginnt/endet die Aufsichtspflicht der Mitarbeiter/in für Ihr Kind.

Während der Betreuungszeiten sind die Erzieher/innen in erster Linie für die Kinder da. Bitte haben Sie dafür Verständnis und vereinbaren Sie nach Bedarf Termine für ein Gespräch mit der Bezugserzieher/in Ihres Kindes.

Für die Abholung Ihres Kindes sind Dauervollmachten für Dritte erforderlich und müssen von Ihnen bei Bedarf bzw. Änderungen in eigener Verantwortung aktualisiert werden. Der Abholende muss sich nach Aufforderung der Erzieher/in ausweisen.

Bitte sorgen Sie dafür, dass wir immer Ihre aktuelle Wohnanschrift und Telefonnummer in der Kita haben (Handynummer privat und/oder beruflich). Teilen Sie uns außerdem die Telefonnummer von Vertrauenspersonen mit, die wir in einer Notsituation anrufen können, falls wir Sie nicht erreichen.

Die Kinder dürfen nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern alleine nach Hause gehen und auch nur dann, wenn die Erzieher/in dies dem Kind zutraut. Bei Unwetter oder anderen Gefahren entscheidet die Erzieher/in zum Schutz des Kindes und informiert Sie.

Bitte akzeptieren Sie, dass die Erzieher/innen nur dann eine Abholung durch ein Geschwisterkind befürworten, wenn sie beiden Kindern einen sicheren Heimweg zutrauen.

Sollte Ihr Kind in einem Notfall und unvorhersehbar nach der täglichen Öffnungszeit nicht rechtzeitig abgeholt werden, bemühen sich die Erzieher/innen zunächst, Sie als Eltern und dann die weitere(n) angegebene(n) Vertrauensperson(en) telefonisch zu erreichen (Notfallnummer). Gelingt das nicht, verbleibt die Erzieherin mit dem Kind bis zur Abholung in der Kita.

Wenn Eltern oder andere Vertrauenspersonen im angetrunkenen Zustand ein Kind abholen möchten, steht der Schutz des Kindes im Vordergrund. Die Erzieher/in entscheidet, ob die Übergabe des Kindes an die abholende Person eine Kindeswohlgefährdung darstellt oder nicht und behält ggf. das Kind vorerst in der Einrichtung. Es wird dann der Kontakt zu weiteren Vertrauenspersonen des Kindes aufgenommen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Bitte holen Sie Ihr Kind schnellstmöglich aus der Kita ab, wenn Sie von uns erfahren, dass es ihm nicht gut geht.

Sollte Ihr Kind erkrankt sein, so teilen Sie es uns bitte umgehend mit. Besonders wichtig ist dies, wenn Ihr Kind an einer Infektionskrankheit leidet. Das gilt auch für Kopfläuse.

Sollte Ihr Kind nach einer ansteckenden Erkrankung laut § 34 Infektionsschutzgesetz (in der Kita vorhanden) wieder zurück in die Kita kommen, benötigen wir gleich am ersten Tag der Wiederaufnahme ein ärztliches Attest. Bitte beachten Sie, dass hierfür bestimmte Meldepflichten bestehen.

Darf Ihr Kind aus allergischen oder anderen Gründen bestimmte Nahrungsmittel nicht zu sich nehmen, legen Sie uns bitte ein ärztliches Attest vor.

In unserer Kita werden den Kindern keine Medikamente verabreicht. Ausnahmen sind im Formular zur „Medikamentengabe in Kindertagesstätten“ erläutert. Dieses ist in der Kita erhältlich.

Wir sind verpflichtet, die ärztlichen und zahnärztlichen Untersuchungen des Jugendgesundheitsdienstes des Landkreises Potsdam-Mittelmark in der Kita zu unterstützen. Übergeben Sie die Vollmacht zur Untersuchung, den Impfausweis bzw. den Prophylaxe-Pass Ihres Kindes der zuständigen Erzieherin.

In den warmen Monaten wird die Haut aufgrund der starken Sonneneinstrahlung hohen Belastungen ausgesetzt. Wir möchten Sie bitten, die Kinder morgens mit Sonnenmilch einzucremen sowie eine Kopfbedeckung mitzuschicken.

Zu den 1. Hilfe-Maßnahmen gehört auch die Zeckenentfernung, zu der wir verpflichtet sind.

Wir bitten Sie, dem Kind keine Nahrungsmittel, Süßigkeiten oder anderes mit in die Kita zu geben. Wir können nicht absichern, dass ein anderes Kind etwas davon zu sich nimmt und

eventuell aufgrund einer Allergie gesundheitlich gefährdet ist. Ausnahmen hiervon sind mit der Leiterin abzusprechen.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass alle Aushänge, die in der Kita ausgehängt werden, der Zustimmung der Leiterin/des Leiters bedürfen. Sie/er übt das Hausrecht aus.

Bei Veranstaltungen, die unter Beteiligung von Eltern in der Kita stattfinden, liegt die Aufsichtspflicht für die eigenen Kinder bei den anwesenden Eltern.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie in der Kita ausschließlich Foto- und Videoaufnahmen von Ihrem eigenen Kind machen dürfen, da das Recht des Kindes am eigenen Bild zu achten ist. Das Fotografieren und Filmen von fremden Kindern ist Ihnen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gestattet. Fotos und Videos dürfen nicht über das Internet oder soziale Medien (auch nicht WhatsApp) verbreitet werden.

Um die Qualität unserer pädagogischen Arbeit dauerhaft zu gewährleisten, nehmen alle Erzieher/innen regelmäßig an Fortbildungen teil. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass unsere Häuser an bis zu 3 Tagen jährlich wegen einer Teamveranstaltung schließen können. Wir geben die Termine mindestens 6-8 Wochen zuvor bekannt. Wir garantieren für Kinder, deren Eltern keine Möglichkeit haben, das Kind unterzubringen, eine Betreuung in der eigenen oder einer anderen in der Nähe gelegenen Kita.

Wir bitten Sie aus Gründen der Sicherheit, das Gartentor und die Eingangstür immer verschlossen zu halten und darauf zu achten, dass das Tor auch von anderen Personen stets geschlossen wird. Die Kita-Kinder sollen die Ausgangstüren und die Gartentore nicht selbst öffnen und schließen. Bitte leiten Sie es nicht dazu an.

Für Verständnisfragen steht Ihnen die Leiterin bzw. der Leiter Ihrer Kita gern zur Verfügung, sprechen Sie diese an.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und freuen uns auf eine schöne gemeinsame Zeit mit Ihnen und Ihrem Kind.

Unterschrift des Trägers: _____

Unterschrift der Leiterin: _____

Unterschrift des Kita-Ausschusses: _____